

**Kommissionsauftrag KJS betreffend Überprüfung und Optimierung der kantonalen Justiz auf erstinstanzlicher Ebene
(Erstunterzeichner Claus)**

Der Grosse Rat und das Stimmvolk haben im Jahr 2022 mit der Justizreform 3 die Organisation der oberen kantonalen Gerichte neu geregelt. Das neue Obergericht wird am 1. Januar 2025 seinen Betrieb aufnehmen.

Die erstinstanzliche Straf- und Zivilgerichtsbarkeit in Graubünden erfuhr in den vergangenen Jahren keine wesentlichen Anpassungen an die heutigen Herausforderungen, die sich aus den Vorgaben des Bundes ergeben: Zur Umsetzung der Teilrevision der Kantonsverfassung vom 17. Mai 2009 (Aufgabenentflechtung der Justiz) sowie im Hinblick auf das Inkrafttreten der Schweizerischen Straf-, Zivil- und Jugendstrafprozessordnungen, beschloss der Grosse Rat am 16. Juni 2010 eine Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes und übertrug die bisherigen richterlichen Aufgaben der Kreise an die Staatsanwaltschaft und an die damaligen Bezirksgerichte. Eine weitere Änderung erfuhr die erstinstanzliche Gerichtsbarkeit schliesslich im Rahmen der Gebietsreform, welcher das Bündner Stimmvolk am 23. September 2012 zustimmte. Darin wurden die strukturellen Voraussetzungen aber nur unwesentlich verändert.

Insbesondere erfuhr der Bestand der Gerichte, also die Personaldotation für Präsidium, Vizepräsidium und Richterpersonen, keine (nennenswerten) Veränderungen. Gleichzeitig stieg in dieser Zeit die Belastung der Regionalgerichte durch die generelle Zunahme von Fällen sowie deren erhöhte Komplexität nachweislich und stetig an. Das Kantonsgericht als Aufsichtsinstanz über die Regionalgerichte hat zu deren Personalbedarf Abklärungen getätigt. Die KJS hat zum Ausgleich von hohen Geschäftslasten und Pendenzenbergen seit dem 1. Juli 2021 mittels zahlreicher befristeter, ausserordentlicher Zuwahlen an verschiedenen Regionalgerichten zumindest kurzfristig Unterstützung bieten können.

Weitere Herausforderungen, die kurzfristig auf die Regionalgerichte zukommen, sind z. B. die Infrastruktur, die Informatik (Digitalisierung der Justiz) oder die Sicherheit.

Nach Auffassung der KJS ist es angezeigt, die Strukturen und Abläufe der erstinstanzlichen Gerichtsbarkeit im Kanton einer gesamtheitlichen Überprüfung zu unterziehen.

Die KJS beauftragt hiermit die Regierung, binnen Jahresfrist einen Bericht betreffend die Optimierung der Organisation der erstinstanzlichen Gerichte zu erstellen und dabei u. a. folgende Punkte in ihre Überlegungen miteinzubeziehen:

- Zuständigkeiten und Aufgaben der erstinstanzlichen Gerichte;
- Anzahl der erstinstanzlichen Gerichte;
- Besetzung der erstinstanzlichen Gerichte;
- Infrastruktur;
- Umsetzung auf die nächste Amtsperiode.

Chur, 23. Oktober 2024

Claus, Rusch Nigg, Oesch, Derungs, Metzger, Pajic, Spagnolatti, Stocker, Walser, Wieland